

Newsletter Totalrevision berufliche Grundbildung Augenoptiker/-in EFZ

Der VBAO hat beim SBFI das Ticket beantragt

Die Arbeiten der Totalrevision in der beruflichen Grundbildung Augenoptiker/-in EFZ sind auf Kurs. Der Verein Berufliche Grundbildung Augenoptik VBAO hat Ende Oktober 2020 beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI das Ticket beantragt. Als Nächstes steht die nationale Anhörung auf dem Programm. Die neue berufliche Grundbildung Augenoptiker/-in EFZ wird im August 2022 starten; die ersten Berufsleute nach neuem Modell werden nach bestandenem Qualifikationsverfahren im Sommer 2025 in den Arbeitsmarkt entlassen.

Brancheninterne Anhörung bestätigt gute Grundsatzarbeit der Arbeitsgruppe Totalrevision

Meilensteine des Jahres 2020 waren die brancheninterne Anhörung, die entsprechende Berichterstattung, die folgenden Anpassungen an Bildungsverordnung und Bildungsplan sowie der Antrag auf das Ticket. Anfang 2020 hat die rund zweimonatige brancheninterne Anhörung stattgefunden. Von Mitte Januar bis Mitte März hat die Branche sowohl zur Bildungsverordnung wie auch zum Bildungsplan zahlreiche konstruktive Inputs geliefert. Der pädagogische Begleiter Dr. Gregor Thurnherr, [bilden-beraten.ch](#), Rorschacherberg, hat auf Juni 2020 eine ausführliche Berichterstattung verfasst, welche auf der Website des VBAO (www.vbao.ch) veröffentlicht wurde. Über die Sommerwochen hat die Arbeitsgruppe Totalrevision in Zusammenarbeit mit der Kommission B+Q dann sowohl Bildungsverordnung wie auch Bildungsplan weiter geschärft.

Informations- und Ausbildungskonzept IAK

Bestandteil des Tickets ist neben der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan auch das sogenannte Informations- und Ausbildungskonzept IAK. Es ist dies ein Dokument, das vom SBFI schon in dieser frühen Phase als eines der ersten Umsetzungsdokumente verlangt wird. Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich immer Neuerungen, die an allen drei Lernorten (Betrieb, üK und Berufsfachschule) umgesetzt werden müssen. Das IAK definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, VBAO und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung. Bereits hat die Planung von ersten Anlässen (Durchführung ab August 2021) innerhalb des VBAO begonnen.

Nebst mit dem IAK war die Arbeitsgruppe Totalrevision in den Monaten Juli bis September 2020 mit der Redaktion der Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren beschäftigt. Zwar kommen diese erst 2025 „scharf“ zum Einsatz, doch will man mit einer frühen Regelung der Bewertungsverfahren verhindern, dass die jetzt vorliegende Bildungsverordnung mit dem dannzumal angedachten QV nicht kongruent ist.

Ticket beantragt

Der VBAO hat schliesslich, dem Masterplan Totalrevision berufliche Grundbildung folgend, Ende Oktober 2020 beim SBFI das Ticket beantragt. Das SBFI prüft nun die Sprachversionen von Bildungsverordnung und Bildungsplan nochmals auf Kohärenz und schickt die Unterlagen dann von zirka Dezember 2020 bis Februar 2021 in die nationale Anhörung. In der schon fixierten Sitzung der Kommission B+Q vom 29. März 2021 werden die Inputs aus der nationalen Anhörung in die Bildungsverordnung und in den Bildungsplan eingearbeitet.

Die Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen für die berufliche Grundbildung Augenoptiker/-in EFZ wird auf 1. Januar 2022 erfolgen und die ersten Lernenden werden im August 2022 starten.

Bereits jetzt an die Rekrutierung denken

Die Totalrevision der beruflichen Grundbildung Augenoptiker/-in EFZ verfolgt mitunter das Ziel, mehr Lernende für unseren spannenden Beruf zu gewinnen. Lehrverträge werden idealerweise ein Jahr im Voraus abgeschlossen. Der VBAO appelliert deshalb bereits an dieser Stelle und heute an alle (potenziellen) Ausbildungsbetriebe, sich baldmöglichst um die Rekrutierung zu kümmern. Es ist Ziel des VBAO, ein einfaches, kurz und prägnant formuliertes Berufsporträt bereitzustellen. Bereits vorher wird eine Kurzinformation an die Berufsbildner/-innen erfolgen, welche Eckwerte an Informationen potenziellen Lernenden in der Bewerbungsphase ab sofort zur Verfügung gestellt werden können.

Totalrevision berufliche Grundbildung Augenoptiker/-in EFZ

Verantwortliche OdA ist der Verein Berufliche Grundbildung Augenoptik VBAO, admin@vbao.ch, Olten. Ansprechperson ist der Präsident der Kommission B+Q Marcel Marchion, info@salginaoptik.ch, Schiers/GR.

Projektleitung «Totalrevision»

Für weitere Informationen und Auskünfte: Jürg Depierraz, Projektleiter Totalrevision berufliche Grundbildung Augenoptiker/in EFZ, Bern, juerg.depierraz@aovs-fso.ch.